

## **Resolution des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Alle gesellschaftlichen Bereiche sind von der digitalen Entwicklung betroffen. Seit Jahren ist deshalb das Thema „digitale Schule“ auch in NRW Thema Nr. 1. Dafür hat sich das Land ein Leitbild gegeben. Das soll dazu führen, dass den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am digitalen Leben ermöglicht wird. Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit sollen verbessert werden. Digitale Qualifikationen dienen auch der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Bereitstellung von mehr Fachkräften für den digitalen Wandel. Als Voraussetzungen dazu bedarf es digitaler Schlüsselkompetenzen und Querschnittsqualifikationen. Sie sind sozusagen die 4. Kulturtechnik und beinhalten Medienkompetenz, Anwendungsknowhow sowie informatische Grundkenntnisse.

Die konkrete Umsetzung stellt Schulen vor große Herausforderungen. Eine umfassendere Integration digitaler Medien erfolgt durch einzelne engagierte, medienaffine Lehrkräfte, aber nicht in der Fläche. Sichere „Standards“ für die Weiterentwicklung – ob in der IT-Ausstattung oder für den Unterricht – gibt es nicht. Es fehlen zudem Antworten auf die Frage, wann und unter welchen Bedingungen der Einsatz von digitalen Medien an Schulen von Nutzen ist. Konkrete, erprobte Umsetzungsstrategien sind jedoch eine notwendige Voraussetzung für die Bereitschaft der Schulen, die digitale Herausforderung anzunehmen und sich digital-gestützt zu verändern.

Der Schulträger beschafft aus Mitteln des Digitalpaktes Whiteboards wie von den Schulen gewünscht. Der flächendeckende WLAN Ausbau in den Schulen wird umgesetzt. Eine weitere, aufgrund der ansteigenden Mengengerüste notwendige - IT-Fachkraft für den technischen Support - wird mit dauerhaften Personalkosten zu Lasten der Kommune eingestellt. Die Schulen werden ihre Medienkonzepte aufgrund der Erfahrungen mit dem Distanzlernen weiterentwickeln müssen., Hierbei kommt einer rollierenden Ausstattung mit Endgeräten, die die technische Halbwertszeit dieser Geräte berücksichtigt, eine bedeutende Rolle zu. Dabei ist zudem zu beachten, dass bislang nicht alle Schülerinnen und Schüler über geeignete Geräte verfügen. Den Schulen sollte entsprechend ihrer jeweiligen Schulform eine einheitliche Lernplattform zur Verfügung stehen, die zunehmend unabhängig von lokalen Server-Strukturen ist. Diese Systematisierung und Standardisierung erlaubt auch der Kommune, die Kosten für den IT-Support möglichst gering zu halten. Ein schnellerer Breitbandausbau ist für alle Schulstandorte erforderlich. Hier hilft der Digitalpakt bisher nur zum Teil. Die Verwaltung hat zur Schließung der restlichen Lücken (sogenannte weiße Flecken) bezüglich bisher im Rahmen des Digitalpakts nicht abgedeckter Grundschulstandorte Kontakt mit den Telekommunikationsunternehmen aufgenommen.

Gemeinsam werden die Schulen mit Unterstützung des Schulträgers Entwicklungsfragen im Rahmen eines Fachtages bearbeiten.

Die Realisierung von digitaler Schule, die auch ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenzunterricht und Distanzlernen aufweist, hat noch einen großen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf - das ist durch den Lockdown in der Corona-Krise besonders deutlich

geworden. Dies gilt dann, wenn die Schulen nach den Sommerferien 2020 nicht zu ihrem gewohnten Lernalltag werden zurückkehren können und unter Corona-Bedingungen weiterhin ein abgestimmtes Konzept von Distanz- und Präsenzlernen umsetzen müssen.

**Daher fordern wir die Landesregierung von NRW auf, zeitnah**

- **abgestimmte Konzepte von Distanz- und Präsenzlernen zu entwickeln und den Schulen zur Verfügung zu stellen,**
- **eine landesweite digitale Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive für alle Lehrerinnen und Lehrer anhand der Erfahrungen und Bedarfe, wie sie sich aus der Pandemie bedingten Schließung der Schulen ergeben haben, innerhalb eines zeitlichen Rahmens von drei Jahren, mit Hilfe digitaler Medien Formen des Distanz- und Präsenzlernens - bis hin zur Umsetzung des virtuellen Klassenzimmers unter Einbeziehung von Schulform berücksichtigenden Lernplattformen - aufzusetzen,**
- **zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen IT-Assistenten einzustellen,**
- **die dauerhafte und rollierende Beschaffung von geeigneten Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen (Ergänzung des Digitalpakts); aufgrund der rasenden technologischen Entwicklung sollten hier Leasing-Modelle stärker Berücksichtigung finden),**
- **die Mittel für die IT-Ausstattung der Schulen zu verstetigen, da eine einmalige Unterstützung durch den Digitalpakt als nicht ausreichend erachtet wird,**
- **benachteiligte Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern,**
- **die Schulträger dabei zu unterstützen, dass die Telekommunikationsunternehmen den Breitbandausbau zügiger unter Einbeziehung aller Schulen vorantreiben, um die notwendigen Leitungs-Kapazitäten sicherzustellen,**
- **die Schulen bei der Überarbeitung ihrer Medienkonzepte zu unterstützen, um eine adäquate, möglichst auf Schulträgerebene abgestimmte Erst-Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes zu ermöglichen.**